

VersicherungsJournal.at

Nachricht aus Versicherungen & Finanzen vom 15.3.2016

Droht zahlreichen Lebensversicherungen die Rückabwicklung?

Die falsche Angabe über die Rücktrittsfrist und ein daraus folgendes, höchstgerichtlich attestiertes „ewiges Rücktrittsrecht“ könnte – zumindest theoretisch – zu einer Rückabwicklung zahlreicher Lebensversicherungs-Verträge führen. Der Prozessfinanzierer Advofin spricht gar von elf bis zwölf Millionen potenziell betroffenen Polizzen und startet nun eine Sammelklage-Aktion.

Höchstgerichtliche Judikatur aus dem Jahr 2015 veranlasste den Verein für Konsumenteninformation (<http://www.vki.at/>) (VKI) im Februar dazu, eine Prüffaktion ins Leben zu rufen (VersicherungsJournal 12.2.2016 (<http://www.versicherungsjournal.at/versicherungen-und-finanzen/ruecktrittsrecht-vki-prueft-lebensversicherungs-polizzen-16248.php>)). Konkret geht es um die Frage, inwieweit in vergangenen Jahren beim Abschluss von Lebensversicherungen falsche Rücktrittsfristen angegeben worden waren.

In einem vom Obersten Gerichtshof (<http://www.ogh.gv.at/>) (OGH) behandelten Fall hatte ein Kunde 2006 eine Lebensversicherung abgeschlossen. Er erhielt damals die Information überreicht, dass eine Rücktrittsfrist von zwei Wochen zustehe – statt 30 Tagen, wie es gesetzlich geboten gewesen wäre.

2014 trat der Kunde vom Vertrag zurück. Der OGH entschied, dass § 165a VersVG in der Fassung BGBl. I 2004/62 – unter Zugrundelegung der EuGH-Entscheidung C-209/12 (<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&num=C-209/12>) – so auszulegen sei, dass in analoger Anwendung des § 165a Abs. 2 VersVG bei einer fehlerhaften Belehrung über die Rücktrittsfrist ein unbefristetes Rücktrittsrecht zustehe (VersicherungsJournal 16.10.2015 (<http://www.versicherungsjournal.at/versicherungen-und-finanzen/ogh-entschied-ueber-ruecktrittsrecht-bei-fehlerhafter-belehrung-15901.php>)).

Advofin startet Sammelklage-Aktion

Wie die Tageszeitung „Kurier“ aktuell berichtet (<http://kurier.at/wirtschaft/unternehmen/lebensversicherungen-kunden-koennen-praemien-samt-vier-prozent-zurueckfordern/186.301.139>), starte nun die Advofin Prozessfinanzierung AG (<http://www.advofin.at/>) „die größte Sammelklage-Aktion seit ihrer Gründung im Jahr 2002“. Zunächst würden 15.000 betroffene Polizzen bearbeitet.

Bei vielen Lebensversicherungen seien weder entsprechende schriftliche Belehrungen übergeben noch die Kunden mündlich zum richtigen Zeitpunkt aufgeklärt worden, zitiert der Kurier Advofin-Vorstand Franz Kallinger.

Millionen Polizzen betroffen?

Der Zeitraum, in dem fehlerhafte Auskünfte gegeben worden seien, ist groß – er reiche von 1994 bis Mitte 2012. Groß ist denn auch die Zahl der Verträge, für die Versicherungsnehmer mit dem Argument einer falschen Rücktrittsrechtsbelehrung Rückabwicklungs-Ansprüche stellen könnten.

Kallinger schätzt diese Zahl gegenüber dem VersicherungsJournal auf etwa elf bis zwölf Millionen; die Problematik sei dabei nicht nur auf einige wenige Versicherer beschränkt. Zur Einordnung: Aktuell (2014) gibt es in Österreich 9,4 Millionen aufrechte Lebensversicherungs-Verträge, wovon 1,5 Millionen Ablebensversicherungen sind.

Die potenzielle Streitsumme, die den Kunden im äußersten Fall zurückgezahlt werden müsste, will Kallinger nicht beziffern. Eine valide Angabe könne man dazu nicht machen. Aus früheren Erfahrungen wisse man aber, dass rund zehn bis 15 Prozent der Betroffenen Ansprüche geltend machten.

Vom VKI hieß es im Februar, besonders interessant könnte ein Rücktritt für Besitzer einer fondsgebundenen Lebensversicherung sein, wie sie etwa häufig als Tilgungsträger für Fremdwährungskredite eingesetzt worden sei.

„Eingezahlte Prämien und vier Prozent Zinsen“

Sollte es tatsächlich zu Rückforderungen im großen Stil kommen, könnte dies also kostspielig werden. Im „Kurier“ sagt Rechtsanwalt Robert Haupt, dem Kunden müssten bei einem Rücktritt nicht nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt werden, sondern laut Gesetz auch vier Prozent Zinsen pro Jahr. Für einige Mandanten seien bereits Klagen eingebracht worden.

Wann die Bearbeitung der Polizzen bei Advofin abgeschlossen sein wird, sei noch nicht absehbar, so Kallinger zum VersicherungsJournal. Erst gestern, Montag, seien wieder zahlreiche Anfragen bei Advofin eingegangen.

Vom Versicherungsverband (<http://www.vvo.at/>) (VVO) lag zum Redaktionsschluss noch keine Stellungnahme zu der Angelegenheit vor.

Emanuel Lampert (e.lampert@versicherungsjournal.at)

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

Kurz-URL: <http://vjournal.at/-16359>